

99107077029003

Beitragsüberwachung zur Künstlersozialversicherung Prüfung Stichprobe

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775722/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107077029003
Leistungsbezeichnung I	Beitragsüberwachung zur Künstlersozialversicherung Prüfung Stichprobe
Leistungsbezeichnung II	Einkommensnachweise zur Stichprobenprüfung bei der Künstlersozialkasse einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitseinkommen, Beitragsberechnungsgrundlage, Einkommen, Einnahmen, Verlustrechnung, Einkommensprognose, KSK, Einkunftsarten, Stichprobe, Ausgaben, Einkommensschätzung, Überprüfung, Einkünfte, Künstlersozialkasse, Gewinnrechnung, tatsächliches Arbeitseinkommen, Einkommensteuerbescheid, Stichprobenprüfung, Stichprobenauswahl

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Prüfung (29)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Sozialabgaben (1060300), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvgbeitr_v/_5.html
Teaser	Wenn Sie bei der Künstlersozialkasse versichert oder zuschussberechtigt sind, kann Ihr Arbeitseinkommen in einer jährlichen wechselnden Stichprobe überprüft werden.
Volltext	Die Künstlersozialkasse prüft einmal im Jahr die Arbeitseinkommen der Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten, die bei ihr versichert sind. Die geprüften Personen werden zufällig und jährlich wechselnd durch eine Stichprobe ausgewählt. Wenn Sie bei der Künstlersozialkasse versichert sind, können Ihre Angaben zu Ihren selbständigen künstlerischen und publizistischen Tätigkeiten überprüft werden. Damit prüft die Künstlersozialkasse, ob Sie die Voraussetzungen der Versicherungspflicht beziehungsweise der Zuschussberechtigung in der Künstlersozialversicherung weiterhin erfüllen.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie ausgewählt wurden, müssen Sie zum Beispiel folgende Daten angeben:

- Ihr Arbeitseinkommen (bis zu den letzten 6 Jahren)
- Bereiche, in denen Sie selbständig künstlerisch oder publizistisch tätig sind.
- Bereiche, in denen Sie außerdem tätig sind

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Sie darüber hinaus auch noch Unterlagen einreichen müssen zu:

- Unternehmen, von denen Sie Ihr Arbeitseinkommen erhalten.
- Geschäften mit Unternehmen, die Künstlersozialabgabe zahlen müssen, von denen Ihr Arbeitseinkommen stammt.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Online-Antrag oder
- Antwortbogen oder
- PDF-Formular "Vordruck zur Angabe des tatsächlichen Arbeitseinkommens der Vorjahre"
- Einkommensnachweise der Vorjahre, wie beispielsweise:
 - Einkommenssteuerbescheide
 - Gewinn- und Verlustrechnungen
 - Nichtveranlagungsbescheinigung

Voraussetzungen

- Sie sind aktuell über die Künstlersozialkasse grundsätzlich versicherungspflichtig oder zuschussberechtigt.
 - Sie waren im Prüfzeitraum versicherungspflichtig oder zuschussberechtigt.
 - Sie wurden von der Künstlersozialkasse aufgefordert, Ihre Einkommensverhältnisse für die Prüfung offen zu legen.

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Die Künstlersozialkasse fordert Sie per Brief auf, Ihr tatsächliches Arbeitseinkommen für die Vorjahre zu melden. Sie können Ihre Antwort online oder per Post übermitteln.

Modul

Sachverhalt

Online-Mitteilung:

- Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können.
- Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. Alternativ können Sie Ihr elektronisches Ausweisdokument nutzen.
- Sie benötigen ungefähr 25 Minuten, um den Online-Antrag auszufüllen.
- Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Versicherungsnummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Auf der nächsten Seite erhalten Sie zunächst allgemeine Informationen.
- Auf den folgenden Seiten machen Sie die für die Überprüfung notwendigen Angaben und laden die dazu erforderlichen Unterlagen hoch.
- Nachdem die Künstlersozialkasse Ihre Meldung erhalten hat, prüft sie Ihre Angaben.
- Bei weiteren Fragen oder wenn Unterlagen fehlen, setzt sich die Künstlersozialkasse per Post mit Ihnen in Verbindung. Bitte beantworten Sie die Fragen so schnell wie möglich.
- Am Ende des Verfahrens erhalten Sie eine Mitteilung per Post.

Mitteilung per Post:

- Füllen Sie das Formular für die Meldung des tatsächlichen Arbeitseinkommens der Vorjahre vollständig aus.
- Sollte Ihnen der Antwortbogen nicht mehr vorliegen, nutzen Sie bitte das PDF-Formular "Vordruck zur Angabe des tatsächlichen Arbeitseinkommens der Vorjahre" von der Internetseite der Künstlersozialkasse. Auch eine formlose Mitteilung ist möglich.
- Beachten Sie dabei die "Ausfüllhinweise zur Abfrage des tatsächlichen Arbeitseinkommens der

Modul	Sachverhalt
	vergangenen Jahre". • Unterschreiben Sie Ihre Meldung des tatsächlich erzielten Arbeitseinkommens der Vorjahre. • Fügen Sie der Meldung die erforderlichen Nachweise über Ihr tatsächlich erzielttes Einkommen bei. • Schicken Sie alles zusammen an die Künstlersozialkasse. • Nachdem die Künstlersozialkasse Ihre Meldung erhalten hat, prüft sie Ihre Angaben. • Bei weiteren Fragen oder wenn Unterlagen fehlen, setzt sich die Künstlersozialkasse per Post mit Ihnen in Verbindung. Bitte beantworten Sie die Fragen so schnell wie möglich. • Am Ende des Verfahrens erhalten Sie eine Mitteilung per Post.
Bearbeitungsdauer	3 - 12 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen.
Frist	Anhørungsfrist: Sie müssen bis zum 01.12. des aktuellen Jahres angeben, wie hoch Ihr tatsächliches Arbeitseinkommen in den Vorjahren war.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Informationsschriften/Begriff_des_AE.pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid der Künstlersozialkasse entnehmen.
Kurztext	• Beitragsüberwachung zur Künstlersozialversicherung Prüfung Stichprobe • Überprüfung des Arbeitseinkommens als Künstlerin / Künstler oder Publizistin / Publizist • dient zur Überprüfung • der Versicherungspflicht • der Höhe der Beiträge und Zuschüsse • Prüfung des tatsächlichen Arbeitseinkommens der Vorjahre • Prüfung erfolgt zufällig mit einer Stichprobe • Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen

Modul	Sachverhalt
	und Publizisten müssen bei den Ermittlungen mitwirken, Auskünfte geben und Unterlagen vorlegen, wie zum Beispiel Einkommensteuerbescheide und Gewinn- und Verlustrechnungen. • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beitragsüberwachung zur Künstlersozialversicherung Prüfung Stichprobe, Beitragsüberwachung zur Künstlersozialversicherung Prüfung Stichprobe